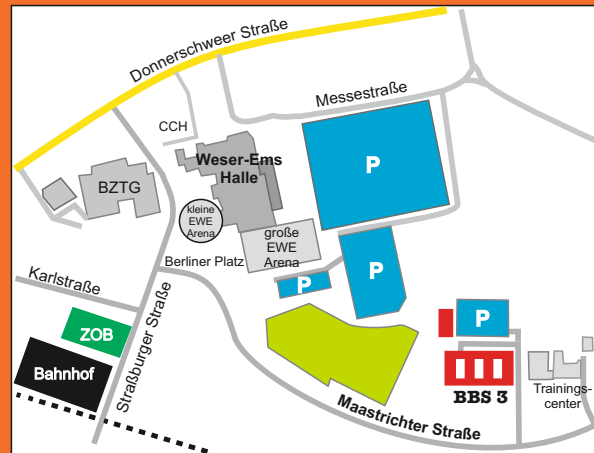


BBS



Ihr Weg zu uns

Zentral gelegen in der Nähe von
Weser-Ems-Halle
Hauptbahnhof
Zentraler Busbahnhof (ZOB)



← Ammerländer Heerstr. 115-117, Außenstelle im
Institut für Lebensmittelqualität/ LUFA Nord-West

Berufsbildende Schulen 3

Das Bildungszentrum für
Erzeugung, Verarbeitung, Verbraucher
von Nahrungsmitteln und
Dienstleistung am Menschen

Berufsbildende Schulen 3

der Stadt Oldenburg (Oldb)
Maastrichter Str. 27, 26123 Oldenburg
Tel. 0441 98361-0
Fax 0441 98361-40
schule@bbs3-ol.de, www.bbs3-ol.de

Anmeldung vom 1. bis 20. Februar

Fachschule
Sozialpädagogik
Vollzeit

NRDesign@bahnhofplatz1.de



vielfältig (-!)

sympathisch

Fachschule Fachschule

BBS



Berufsbildende Schulen 3
der Stadt Oldenburg (Oldb)
www.bbs3-ol.de

Zweijährige Fachschule Sozialpädagogik – Vollzeit -

Ziel der Ausbildung

Ausbildung zur/ zur

„Staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher“

In der Ausbildung werden Sie als Fachkraft für das breite Tätigkeitsfeld in sozialpädagogischen Einrichtungen professionalisiert. Dabei werden Sie mit den vielfältigen und komplexen Anforderungen sozialpädagogischer Arbeitsfelder vertraut gemacht.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis erreicht hat oder
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist oder
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt oder
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“, „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin“ oder „Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“ oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“, „Ergotherapeut“, „Logopädin“, „Logopäde“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und
 - a) einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit ausgeübt hat oder

5. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und
 - a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Volleittätigkeit ausgeübt hat oder
6. über eine allgemeine Hochschulreife, erworben im Beruflichen Gymnasium (BG) - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik verfügt und
 - a) 600 Stunden oder ein Jahr einschlägige Praxis nachweisen kann oder
 - b) ein einschlägiges FSJ/einen einschlägigen BFD nach dem Erwerb der Hochschulreife absolviert hat.

Schwerpunkte der Ausbildung

- Kinderkrippen und Kindertagesstätten
- Außerschulische Betreuungseinrichtungen und Freizeitstätten
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Sonderpädagogische Einrichtungen

Allgemeine Hinweise

Der Unterricht findet in der Regel an fünf Wochentagen statt und kann bis in den späten Nachmittag dauern.

Der Unterricht in der praktischen Ausbildung ist in den Wochenplan integriert.

Anmelden

können Sie sich vom 01.02. bis 20.02 eines jeden Jahres über Schüler-Online mit

- Lebenslauf und
- der beglaubigten Ablichtung des letzten Schulzeugnisses der ausbildungsrelevanten Schulform
- Belege über praktische Tätigkeiten

Ansprechpartner und Informationen siehe Homepage der BBS 3 Oldenburg www.bbs3-ol.de

Studentafel

Berufsübergreifender Lernbereich 16 Std.
mit den Fächern

- Deutsch/ Kommunikation
- Fremdsprache/ Kommunikation
- Politik
- Naturwissenschaft
- Mathematik
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie - 42 Std.
mit den Modulen

Klasse 1

- Entwicklung professioneller Perspektiven
- Diversität und Inklusion
- Professionelle Entwicklungs- und
- Bildungsbegleitung I
- Pädagogische Arbeit mit Gruppen
- Professionelle Gestaltung von
- Bildungsprozessen I
- Optionale Lernangebote

Klasse 2

- Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
- Individuelle Lebenslagen
- Professionelle Gestaltung von
- Bildungsprozessen II
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Mit den Modulen

- Planung und Reflexion der Praktischen Ausbildung
- Durchführung der Praktischen Ausbildung

Erläuterungen

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 600 Zeitstunden.